

© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	49. FA FB / 17.03.2026 / 13:30 – 15:00 Uhr
TOP:	10 – ASAF-Vorbereitung
Thema:	Vorbereitung der ASAF-Sitzung im März 2026
Unterlage:	49_10_FA-FB_ASAF_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
49_10	49_10_FA-FB_ASAF_CN	Cover Note
49_10a	49_10a_FA-FB_ASAF_Agenda	ASAF-Agenda
49_10b	49_10b_FA-FB_ASAF_AP1	ASAF-AP1 zu Risk Mitigation Accounting
49_10c	49_10c_FA-FB_ASAF_AP2-2A	ASAF-AP2-2A zu Equity Method
49_10d	49_10d_FA-FB_ASAF_AP3	ASAF-AP3 zu Statement of cashflows
49_10e	49_10e_FA-FB_ASAF_AP4	ASAF-AP4 zu Statement of cashflows
49_10f	49_10f_FA-FB_ASAF_AP5-5B	ASAF-AP5-5B zu Connectivity
49_10g	49_10g_FA-FB_ASAF_AP6	ASAF-AP6 zu Fair Value Option
49_10h	49_10h_FA-FB_ASAF_AP7-7B	ASAF-AP7-7B zu Provisions
49_10j	49_10j_FA-FB_ASAF_AP8	ASAF-AP8 zu PIR IFRS 9
49_10k	49_10k_FA-FB_ASAF_AP9	ASAF-AP9 zu PIR IFRS 16
49_10l	49_10l_FA-FB_ASAF_AP10	ASAF-AP10 zu Taxes / IFRS 18
49_10m	49_10m_FA-FB_ASAF_AP11	ASAF-AP11 zu Due Process Handbook
Alle ASAF-AP sind hier öffentlich verfügbar . AP11 liegt noch nicht vor.		

Stand der Informationen: 11.03.2026.

2 Ziel der FA FB-Sitzung

- 2 Das DRSC wurde für den Zeitraum 2025-2027 erneut in das fachliche Beratungsgremium des IASB, das *Accounting Standards Advisory Forum* (ASAF), berufen. Das ASAF besteht aus insgesamt 14 nationalen und regionalen Standardsetzern im Bereich der Finanzberichterstattung. Zweck des ASAF ist, als fachliches Beratungsgremium konstruktiv zum Ziel der IFRS-Stiftung beizutragen, global anerkannte hochwertige Rechnungslegungsstandards zu entwickeln.
- 3 Die kommende Sitzung des ASAF findet am 30./31. März 2026 in London statt. Der FA FB soll über die Themen dieser bevorstehenden ASAF-Sitzung informiert werden und wird um Meinungsäußerung zu den Themen und den in den ASAF-Sitzungsunterlagen gestellten Fragen gebeten.

3 Agenda der ASAF-Sitzung

- 4 Gegenstand der ASAF-Sitzung im März 2026 sind folgende Themen/Projekte:

TOP	Projekt	nachfolgend ab	Verantw.
1	<i>Risk Mitigation Accounting (IASB project)</i>	Seite 3	JVG
2	<i>Equity Method (IASB project)</i>	Seite 5	PZ
3	<i>Statement of Cash flows (SAICA project)</i>	Seite 8	RK
4	<i>Statement of Cash flows (IASB project)</i>	Seite 12	RK
5	<i>Connectivity (EFRAG)</i>	Seite 18	KS
6	<i>Amendments to the Fair Value option (IASB project)</i>	Seite 19	PZ
7	<i>Provisions (IASB project)</i>	Seite 20	JVG
8	<i>PIR of IFRS 9 / Hedge Accounting</i>	Seite 24	JVG
9	<i>PIR of IFRS 16</i>	Seite 27	PZ
10	<i>Presentation of taxes in accordance with IFRS 18 (SOCPA project)</i>	Seite 28	IC
11	<i>IFRSF Due Process Handbook</i>	Seite 29	JVG

4 ASAF TOP 1: Risk Mitigation Accounting (IASB project)

4.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 5 Der IASB hat am 3.12.2025 den ED/2025/1 publiziert und zur Kommentierung bis 31.7.2026 gestellt. Gegenstand ist ein Vorschlag für eine optionale zusätzliche Bilanzierungsvariante mit der Bezeichnung „Risk Mitigation Accounting“. Diese soll zusätzlich in IFRS 9 verankert werden und neben dem Hedge Accounting (ebenfalls als Wahlrecht) zulässig sein. Zugleich soll IAS 39 (der lediglich noch Hedge Accounting-Vorschriften enthält, die anstatt IFRS 9-Hedge Accounting anwendbar ist) außer Kraft gesetzt werden.
- 6 Im Übrigen wird auf TOP 8 sowie **Unterlagen 49_08 und 08a** dieser FA FB-Sitzung verwiesen.

4.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 7 Der FA FB hat ED/2025/1 am 18.2.206 erstmals erörtert. Die Diskussion wird in dieser 49. FA FB-Sitzung und den nächsten FA FB-Sitzungen bis Juli 2026 fortgesetzt.
- 8 Zudem werden am 18.3.2026 und am 2.6.2026 zwei Joint Outreaches veranstaltet: Termin 1 (mit IASB) als Infoveranstaltung, Termin 2 (mit IASB/EFRAG/AFRAC) als Diskussionsveranstaltung.
- 9 Des Weiteren wurden zwei Unter-Arbeitsgruppen „DRM in Banken“ und „DRM bei Versicherern“ eingerichtet. Beide tagen am 9.3.2026 und 10.3.2026 erstmals virtuell, um den ED zu diskutieren. Weitere Videokonferenzen sind geplant, aber noch nicht terminiert.
- 10 Zu erwähnen ist, dass der FA FB mangels Rückmeldungen keine Unter-AG für DRM in Industrieunternehmen einberufen hat. Das DRSC hat ersatzweise den Kreis der DRSC-Mitglieder auf das Thema/den ED aufmerksam gemacht. Zudem dienen beide Outreaches dazu, diesen Kreis von Unternehmen für das Thema zu sensibilisieren.
- 11 Für bisherige inhaltliche Aussagen des FA FB (und der Unter-AGs) wird auf die **nicht-öffentliche Unterlage 49_08g** verwiesen.
- 12 Für den Zeitplan der nächsten Schritte im DRSC wird auf **Unterlage 49_08** (S. 5) verwiesen.

4.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 13 Die ASAF-Mitglieder erhalten in dieser Sitzung folgende Infos bzw. sind um Feedback gebeten:
- *Provide ASAF members with an **overview of the IASB's proposals** in the ED, and an opportunity to ask questions and share views about the proposed amendments.*
 - *Gather initial **feedback on the level of stakeholder engagement** across different jurisdictions and areas of focus in their discussions.*
 - *Seek input on **priority areas for the IASB's education and outreach efforts**.*
- 14 Den ASAF-Mitgliedern werden folgende Fragen gestellt:

1. Do you have **any questions** regarding the proposals in the Exposure Draft?
2. Do you have any initial feedback on the **level of stakeholder engagement** in your jurisdiction and the areas of focus in their discussions? In your view, what should be the priority areas for the IASB's education and outreach efforts?
3. Do you have any **initial views** on the proposals in the Exposure Draft, including:
 - whether it could result in companies providing **useful information** about their repricing risk management activities;
 - the **key practical challenges** to implementation; and
 - whether there are any potential **unintended consequences**.

4.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 15 Die Befassung im DRSC und insb. die Einberufung der Unter-AGs deckt die wesentlichen Stakeholder ab. Die Länge der Kommentierungsfrist und die Zahl der Sitzungen/Videokonferenzen nebst der beiden Outreaches erscheinen als sehr umfassend und breit angelegte Einbindung aller Stakeholder-Gruppen. Interessant zu erfahren wäre, ob andere Jurisdiktionen/Standard-setter ähnlich oder abweichend vorgehen.
- 16 Da der IASB neben der Konsultation des ED/2025/1 auch separat zu „Fieldwork“ aufgerufen hat (siehe [IASB-Aufruf vom 3.12.2025](#)), wäre interessant zu erfahren, welche konkreten Unternehmen und ggf. Termine der IASB hierbei im Blick hat. Es stellt sich die Frage, ob diese Art von Feedback zeitlich später erfolgen kann/soll (im Aufruf wird kein Datum erwähnt, in der ASAF-Unterlage AP1, Seite 9 werden hingegen zwei Zeitpunkte genannt) und wie man dies von Konsultation und Feedback/Stellungnahmen zum ED trennen könnte.

5 ASAF TOP 2: *Equity Method (IASB project)*

5.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 17 Der IASB hat den Exposure Draft IASB ED/2024/7 *Equity Method of Accounting – IAS 28 Investments in Associates and Joint Ventures (revised 202x)* am 19. September 2024 veröffentlicht.
- 18 Dem Exposure Draft vorausgegangen war ein Forschungsprojekt, welches aufgrund der Rückmeldungen der Anwender zur Agendakonsultation 2011 aufgenommen wurde. Das ursprüngliche Projekt zielte auf eine grundlegende Bewertung der Equity-Methode in Bezug auf ihre Entscheidungsnützlichkeit für Investoren und Schwierigkeiten für Ersteller ab.
- 19 Im Jahr 2020 änderte der IASB das Projektziel jedoch, da eine grundlegende Überprüfung mehr Zeit und Ressourcen in Anspruch genommen hätte, als zur Verfügung standen. Das Projektziel besteht seitdem darin, zu beurteilen, ob Anwendungsprobleme mit der Equity-Methode gem. IAS 28 in konsolidierten und separaten Abschlüssen durch die Identifizierung und Erläuterung der Grundsätze von IAS 28 adressiert werden können.
- 20 Die Konsultationsfrist des IASB für den ED endete am 20. Januar 2025. Seit September 2025 wird durch das IASB das zum ED erhaltene Feedback erörtert, mit punktuellen Einbeziehungen von ASAF.

5.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 21 Der FA FB hat die Vorschläge des ED/2024/7 in seiner 34. und 35. Sitzung erörtert. Die [Stellungnahme](#) des DRSC wurde am 20. Januar 2025 an den IASB übermittelt.
- 22 In seiner 43. Sitzung wurden durch den FA FB zwei Themen zur Vorbereitung der ASAF-Sitzung im Juli 2025 erörtert. Dabei handelte es sich um *Measurement of the ‘cost of the associate’—Acquisition-related costs* sowie *Other changes in an investor’s ownership interest—dilution gains or losses*.

5.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 23 Mit dem ED wurde die vollständige Erfolgserfassung für alle *upstream*- und *downstream*-Transaktionen mit assoziierten Unternehmen vorgeschlagen, einschließlich Transaktionen, die zum Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen führen.
- 24 Die Vorschläge wurden überwiegend unterstützt. Deutliche Ablehnung wurde jedoch aus China und Japan geäußert. Vor diesem Hintergrund setzte sich das IASB zusätzlich intensiv mit diesem Feedback auseinander und möchte die ASAF-Befassung nutzen, um weiteren Input zu den in AP2a dargelegten Sichtweisen zu erhalten.
- 25 Den ASAF-Mitgliedern werden folgende Fragen gestellt:

1. *Is there evidence from your jurisdiction that users of financial statements focus on profit or loss attributable to shareholders of the parent entity for the reporting period rather than on group operating profit or loss for the year in consolidated financial statements (including if disclosures on segment performance and other voluntary disclosures use profit or loss attributable to shareholders of the parent entity)?*
2. *IFRS 12 Disclosure of Interests in Other Entities requires an entity to provide a reconciliation of the summarised information presented about a joint venture or associate to the carrying amount of that investment in the statement of financial position. In your jurisdiction:*
 - (a) *as part of this reconciliation, do entities disclose information about restricted gains and losses?*
 - (b) *if information about restricted gains or losses is disclosed, how do users of financial statements use this information?*
 - (c) *if information about restricted gains or losses is not disclosed, do you think the information would be useful to users of financial statements?*
3. *In restricting gains and losses on transactions with associates and joint ventures (when applying IAS 28 Investments in Associates and Joint Ventures) we understand some entities adjust the income from equity accounted investments whereas other entities adjust the line item in the income statement (such as revenue and cost of sales). What, if any, is the prevailing practice in your jurisdiction?*
4. *Do investors in your jurisdiction find it difficult to obtain information from joint ventures or associates to comply with the requirements in IAS 28? If so, what are the challenges in accessing that information?*

5.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 26 Den zugrunde liegenden Vorschlag des IASB im Rahmen des Exposure Drafts (Question 4 – Transactions with associates (Paragraph 53 of [draft] IAS 28 (revised 202x))) hatte der FA FB im Zuge seiner Stellungnahme unterstützt:

We agree with the IASB's proposal to require that an investor recognise in full gains and losses resulting from all 'upstream' and 'downstream' transactions with its associates and joint ventures, including transactions involving the loss of control of a subsidiary.

We welcome that the proposal eliminates the conflict between IFRS 10 and IAS 28 on the accounting for the sale/contribution of a subsidiary to its associate or joint venture.

While we think that is also a simplified and less costly solution compared to the other alternatives considered by the IASB, we cannot fully agree with the IASB's argumentation in para. BC75(b) that the proposal will reduce costs for preparers as an entity will no longer need to gather the

required information to perform the elimination entries and track the unrecognised gains and losses over future periods. The IASB should revisit the proposed disclosures related to 'downstream' transactions as they necessitate to still gather information in order to disclose gains or losses from 'downstream' transactions with its joint ventures and associates accounted for using the equity method (proposed para. 21(e) of IFRS 12).

Further, we think that the IASB should redeliberate the effects on cross-holdings (i.e. interests in the investor held by the associate or joint venture), as in these cases internal gains or losses would also be recognised in full. We think that a clarification from the IASB on the appropriate accounting for cross-holdings would be helpful.

6 ASAF TOP 3: *Statement of Cash flows (SAICA project)*

6.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 27 Im Jahr 2024 wurde die Arbeitsgruppe Cash Flow Statements (CFS) des SAICA Accounting Practices Committee (APC) eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus verschiedenen Fachvertretern zusammen, darunter Wirtschaftsprüfer, IFRS-Spezialisten, Wissenschaftler, Ersteller von Abschlüssen sowie weiteren Experten. Der Schwerpunkt der Arbeitsgruppe liegt auf der Beobachtung des [IASB-Projekts „Statement of Cash Flows and Related Matters“](#) sowie auf der Identifizierung potenzieller Themen, die für das südafrikanische Umfeld voraussichtlich von Bedeutung sind.
- 28 Im Rahmen der ASAF-Sitzung sollen 5 wesentliche Themen dargestellt werden, die in der CFS-Arbeitsgruppe identifiziert wurden. Dabei werden nicht nur Probleme aufgezeigt, sondern auch mögliche Lösungsansätze vorgestellt (siehe ASAF-AP3, S. 3-10):
- 29 *Feststellen, ob ein Zahlungsstrom stattgefunden hat oder nicht:*
- Die CFS-Arbeitsgruppe stellt fest, dass IAS 7 keine explizite Regelung zur Beurteilung enthält, ob ein Zahlungsstrom vorliegt bzw. stattgefunden hat. Es wird auf die IFRS-IC-Agendaentscheidung [Supply Chain Financing Arrangements - Reverse Factoring](#) aus dem Dezember 2020¹ sowie auf die IASB-Staff-Papers aus dem Oktober 2025 und Dezember 2025 verwiesen, die einen Bezug zum Vorliegen eines Zahlungsstroms und zur Darstellung nicht zahlungswirksamer Geschäftsvorfälle haben.
- 30 Die CFS-Arbeitsgruppe hat Bedenken, dass die bestehende Diversität – z. B. bei Factoring, Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen oder Umklassifizierungen in bzw. aus der Definition von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten – weiter zunimmt. Zudem besteht die Sorge, dass Angaben zu Vereinbarungen, die fiktive Zahlungsströme („notional cash flows“) enthalten, künftig häufiger werden. Fiktive Zahlungsströme sind theoretische Zahlungsströme, bei denen kein tatsächlicher Austausch von Zahlungsmitteln stattgefunden hat.
- 31 Lösungsvorschlag: Jeder in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Zahlungsstrom sollte auf eine tatsächliche Bewegung von Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten zurückführbar sein und in den entsprechenden Banktransaktionen nachvollzogen werden können. Fiktive Zahlungsströme sollten aus den Jahresabschlüssen ausgeschlossen werden.

¹ Der IASB wurde in seiner Sitzung am 27.-28. Januar 2026 gefragt, ob er der Empfehlung des IFRS IC zustimmt, die Agendaentscheidung „Supply Chain Financing Arrangements—Reverse Factoring“ zurückzuziehen. Der [IASB beschloss](#), eine Entscheidung hierüber auf eine zukünftige Sitzung zu vertagen. Zudem entschied der IASB, gezielte Konsultationen mit ausgewählten Stakeholdern durchzuführen, um festzustellen, ob sich aus dem vorgeschlagenen Rückzug der Agendaentscheidung spezifische bilanzielle Fragestellungen ergeben könnten.

32 Darstellung in einer für das Geschäftsmodell angemessenen Weise vs. Definitionen in IAS 7 und Verknüpfung mit anderen Abschlüssen:

Die CFS-Arbeitsgruppe stellt fest, dass es für bestimmte Themen (Inventory Purchased on Credit, Deferred Payment Terms, Instalment Sales, Payments in a Business Combination, Government Grants, Derivatives) in IAS 7 widersprüchliche Vorgaben zur Klassifikation von Zahlungsströmen gibt. Eine Frage ist beispielsweise, inwieweit die allgemeine Vorgabe in IAS 7.11 („Ein Unternehmen stellt die Zahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in einer Weise dar, die seiner jeweiligen Geschäftstätigkeit möglichst angemessen ist.“) im Verhältnis zu den spezielleren Vorgaben, etwa in IAS 7.16 („Nur Ausgaben, die zu in der Bilanz angesetzten Vermögenswerten führen, können als Investitionstätigkeit eingestuft werden.“), zu beurteilen ist. Darüber hinaus wird ebenfalls auf die IFRS IC-Agendaentscheidung [Supply Chain Financing Arrangements - Reverse Factoring](#) aus dem Dezember 2020 verwiesen, die Unternehmen bei der Klassifikation von Zahlungsströmen aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen einen Entscheidungsspielraum einräumt (*Zahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit vs. aus Finanzierungstätigkeit*).

33 Die CFS-Arbeitsgruppe sieht bei der in der Dezember-Sitzung 2025 vom IASB beschlossenen Vorgehensweise, bei Fragen zur Klassifizierung und Darstellung von Zahlungsströmen auf bestimmte Einzelfälle (z. B. *acquisition-related payments in a business combination* und *cash flows from derivatives*) abzustellen, die Gefahr unbeabsichtigter Folgen, sofern die zugrunde liegende Grundsatzfrage nicht adressiert wird.

34 Lösungsvorschlag: Die CFS-Arbeitsgruppe schlägt vor, dass IAS 7 klarstellt, welches Prinzip das übergeordnete Prinzip ist.

35 Working capital

Die CFS-Arbeitsgruppe stellt fest, dass die vorläufige Entscheidung des IASB aus dem Oktober 2025 zu möglichen Angabepflichten für spezifische Arten nicht zahlungswirksamer Veränderungen im Working Capital („other non-cash changes“) die angestrebten Informationsziele verfehlen könnte, sofern keine Definition oder Orientierung zur Bestimmung des Working Capitals bereitgestellt wird.

36 Bisher gibt es keine Definition von Working Capital. Zudem wurde Unternehmen gemäß der IFRS-IC-Agendaentscheidung [Supply Chain Financing Arrangements - Reverse Factoring](#) aus dem Dezember 2020 ein gewisser Spielraum eingeräumt, wenn es im Rahmen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen um die Zuordnung von Verbindlichkeiten zum Working Capital geht.

37 Lösungsvorschlag: Die CFS-Arbeitsgruppe schlägt vor, dass IAS 7 eine Definition des Working Capitals aufnimmt oder zumindest Orientierung zur Bestimmung des Working Capitals bereitstellt.

38 Wenn ein Zahlungsstrom Teil der wesentlichen erlösbringenden Tätigkeiten ist und der Bezug zu IFRS 18:

Die CFS-Arbeitsgruppe merkt an, dass es in IAS 7.11 Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Satz 1 („Ein Unternehmen stellt die Zahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in einer Weise dar, die seiner jeweiligen Geschäftstätigkeit möglichst angemessen ist“) und Satz 2 („Die Gliederung nach Tätigkeitsbereichen liefert Informationen, anhand derer die Adressaten die Auswirkungen dieser Tätigkeiten auf die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens und die Höhe seiner Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beurteilen können“) gibt.

In der Dezembersitzung 2025 des IASB wurde zudem vorläufig beschlossen, den Grundsatz zur Klassifizierung von Zahlungsströmen in IAS 7.11 zu überprüfen, um Unternehmen eine konsistentere Anwendung zu ermöglichen. Für „Intercompany Loans in Treasury Entities“ und „Long-Term Type Assets in a Long-Term Assets Business (Leasing)“ sieht die CFS-Arbeitsgruppe momentan eine inkonsistente Anwendung innerhalb der Kapitalflussrechnung, auch vor dem Hintergrund der Vorgaben in IFRS 18 – die allerdings nicht weiter konkretisiert werden.

39 Lösungsvorschlag: Die CFS-Arbeitsgruppe hält eine Präzisierung des vorrangigen Grundsatzes für eine mögliche Lösung der inkonsistenten Anwendung.

40 Verknüpfung mit den Kategorien nach IFRS 18

Die CFS-Arbeitsgruppe weist auf die unterschiedlichen Kategoriendefinitionen von *operating*, *investing* und *financing* in IAS 7 und IFRS 18 hin. Zudem stellt sich die Frage, ob das in der Dezembersitzung 2025 des IASB angesprochene „cohesiveness principle“ zur Lösung dieser Problematik beitragen kann. Einige ASAF- und IFRS-IC-Mitglieder merkten in der Dezembersitzung des IASB an, dass der Grundsatz zur Klassifizierung von Zahlungsströmen in IAS 7 klarer formuliert werden könnte, insbesondere im Hinblick darauf, ob (a) die Klassifizierung von Zahlungsströmen grundsätzlich den wesentlichen Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens folgen sollte oder (b) ein „cohesiveness principle“ anzuwenden wäre, sofern IAS 7 keine spezifischen Vorgaben für einen bestimmten Geschäftsvorfall enthält, d. h. ob die Klassifizierung in der Kapitalflussrechnung der Klassifizierung in der Bilanz folgen sollte.

41 Lösungsvorschlag: Die CFS-Arbeitsgruppe sieht in einer Präzisierung des vorrangigen Grundsatzes eine mögliche Lösung für die inkonsistente Anwendung.

6.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

42 Im DRSC hat der FA FB von November 2024 bis Oktober 2025 die Vorschläge des EFRAG DP „The Statement of Cash Flows – Objectives, Uses and Issues“ erörtert und am 14. Juli 2025 seine [Stellungnahme an EFRAG](#) übermittelt. Das Hauptziel des EFRAG-Projekts zur Kapitalflussrechnung bestand darin, die wahrgenommenen Probleme der nach IAS 7 erstellten

Kapitalflussrechnung aufzulisten und damit einen Beitrag zum [IASB-Projekt „Statement of Cash Flows and Related Matters“](#) zu leisten.

- 43 Entsprechend der Stellungnahme an EFRAG lässt sich festhalten, dass das DRSC hinsichtlich der Frage, welche Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung abgebildet werden sollten, eine sehr ähnliche Position wie die CFS-Arbeitsgruppe eingenommen hat. In der DRSC-Stellungnahme an EFRAG auf S. 8 heißt es: *„We strongly support the latter view and are in favour of the presentation of actual changes in cash and cash equivalents in the statement of cash flows. In our opinion, presenting hypothetical cash flows would raise numerous issues and fundamentally alter the nature of the statement. We would also like to refer to our critical comments above regarding increased cohesiveness with other primary financial statements.“*
- 44 Hinsichtlich der Verknüpfung mit anderen primären Abschlussbestandteilen hat das DRSC in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass manche Klassifizierungsprobleme in der Kapitalflussrechnung aus der Anwendung von Prinzipien der Bilanz (vgl. IAS 7.16) resultieren. Der Mehrwert der Kapitalflussrechnung liegt insbesondere in ihrer Andersartigkeit gegenüber den anderen primären Abschlussbestandteilen; eine stärkere Angleichung wird daher kritisch bewertet.
- 45 In seiner Stellungnahme an EFRAG spricht sich das DRSC gegen die Einführung einer Definition des Working Capitals sowie gegen eine Überleitungsrechnung von der Kapitalflussrechnung zu den Veränderungen des Working Capitals aus. Hinsichtlich der unterschiedlichen Kategoriendefinitionen von *operating*, *investing* und *financing* in IAS 7 und IFRS 18 fordert das DRSC in seiner Stellungnahme eine sprachliche Klarstellung der Unterschiede.
- 46 Zu Zahlungsströmen als Teil der wesentlichen erlösbringenden Tätigkeiten hat das DRSC bislang keine Position erarbeitet.

6.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 47 In der ASAF-Unterlage werden **keine Fragen** an die ASAF-Mitglieder gestellt.

7 ASAF TOP 4: *Statement of Cash flows (IASB project)*

7.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 48 Der IASB hat das Projekt „Statement of Cash Flows and Related Matters“ im April 2022 nach Rückmeldungen zur dritten Agenda-Konsultation in seine *Research Pipeline* aufgenommen und im September 2024 in ein aktives Forschungsprojekt überführt. Die erste Forschungsphase von Juni 2024 bis März 2025 diente der Festlegung des Projektziels. Im Zeitraum von März 2025 bis Januar 2026 wurde die Projektausrichtung abgestimmt, und im Januar 2026 entschied der IASB, das Projekt von der Forschungsphase in ein Standardsetzungsprojekt zu überführen. Als Konsultationsdokument ist für 2027 die Erstellung eines Exposure Drafts (ED) vorgesehen.
- 49 Die Entscheidung das Projekt in Standardsetzungsprojektphase zu übernehmen basierte auf den Kernbeschlüssen des IASB zu den Themen:
- Stärkung der Verbindung zwischen Kapitalflussrechnung (SCF) und weiteren Cashflow-Informationen, insbesondere **Disaggregation** und nicht zahlungswirksame Transaktionen.
 - Angaben zu **nicht zahlungswirksamen Transaktionen** präzisieren, Working Capital definieren und Abstimmung von Finanzierungsverbindlichkeiten verbessern.
 - Erweiterung der MPM-Anforderungen in IFRS 18 für mehr Transparenz bei **Cashflow-Kennzahlen**.
 - **Konsistente Klassifizierung von Zahlungsströmen** bei Akquisitionen, Derivaten, staatlichen Zuschüssen und allgemeinen Grundsätzen sicherstellen.
 - **Konsistente Anwendung der Definition von Zahlungsmitteläquivalenten** verbessern.
- 50 Der IASB wird außerdem prüfen, wie die Änderungen auf **Finanzinstitute** angewendet werden könnten, mögliche Ausnahmen von den Anforderungen sowie eventuelle Darstellungs- oder ergänzende Angabepflichten, die die Nützlichkeit der Informationen über Cashflows erhöhen könnten.
- 51 In der bevorstehenden ASAF-Sitzung Ende März 2026 werden die Mitglieder um Rückmeldungen zu möglichen Angaben gebeten, die das IASB-Staff entwickelt hat. Dies betrifft:
- **Nicht zahlungswirksame Transaktionen** (ASAF-AP4, Folie 6-12),
 - **Nicht zahlungswirksame Veränderungen spezifischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten** (d. h. Working Capital) (ASAF-AP4, Folie 13-18) und
 - **Nicht zahlungswirksame Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten**. (ASAF-AP4, Folie 19-24)
- 52 Gemäß IAS 7.43–44 sind alle relevanten **nicht zahlungswirksamen Transaktionen** aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten außerhalb der Kapitalflussrechnung darzustellen. Mit den beiden erarbeiteten Vorschlägen des IASB-Staffs sollen diese Angaben vereinheitlicht und an einer Stelle im Anhang bereitgestellt werden.

53 **Beispiel 1** (nicht zahlungswirksame Transaktionen des Unternehmens, die sich aus seinen Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ergeben):

A. Non-cash transactions [POTENTIAL NEW NOTE]

Apart from changes in assets and liabilities due to business combinations, the group had the following non-cash transactions that arise from its investing and financing activities:

The group reclassified CU800 of trade payables to borrowings due to the group's supplier finance arrangements. Note X includes more information about these arrangements.

The group also acquired CU900 of property by means of leases. Note Y includes more information about right-of-use assets.

The group expensed CU50 from its equity-settled share-based payment arrangement. Note Z includes more information the group's share-based payment arrangements.

The effect of these transactions can be illustrated as follows:

Line items presented in the statement of cash flows	Cash transactions	Non-cash transactions	Total
Cash flows from operating activities			
Adjustments for non-cash items	150	-50	100
Decrease in trade and other payables (Note B)	-1,740	-800	-2,540
<i>Net cash from operating activities</i>	<i>1,650</i>	<i>-850</i>	<i>800</i>
Cash flows from investing activities			
Purchase of property, plant and equipment (Note C)	-350	-900	-1,250
<i>Net cash used in investing activities</i>	<i>-520</i>	<i>-900</i>	<i>-1,420</i>
Cash flows from financing activities			
Proceeds from issue of share capital	250	50	300
Proceeds from borrowings	250	1,700	1,950
<i>Net cash used in financing activities</i>	<i>-1,060</i>	<i>1,750</i>	<i>690</i>

54 **Beispiel 2** (Einfluss dieser Transaktionen auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens):

A. Non-cash transactions [POTENTIAL NEW NOTE]

Apart from changes in assets and liabilities due to business combinations, the group had the following non-cash transactions that arise from its investing and financing activities:

The group reclassified CU800 of trade payables to borrowings due to the group's supplier finance arrangements. Note B includes more information about these arrangements.

The group also acquired CU900 of property by means of leases. Note C includes more information about right-of-use assets.

The group expensed CU50 from its equity-settled share-based payment arrangement. Note Z includes more information the group's share-based payment arrangements.

B. Changes in...trade and other payables

[EXTRACT FROM POTENTIAL NEW NOTE - see slide 15]

Increase / (decrease)

Change reported in the statement of cash flows	-1,740
Change from non-cash transactions (Note A)	-800
Change after non-cash transactions	-2,540
Obtaining control of subsidiaries	100
Impairment	-
Translation adjustments	-180
Change reported in balance sheet	-2,620

The group is party to a supplier finance arrangement that...

[Paragraph 44H of IAS 7]

C. Property, plant and equipment

[Paragraph 73(e) of IAS 16 and paragraph 53(a) of IFRS 16]

	Owned plant	Right-of-use property	Total
Opening balance	350		350
Additions	350	900	1,250
Cash transactions	350		350
Non-cash transactions		900	900
Obtaining control of subsidiaries	650		650
Disposals	-20		-20
Depreciation	-98	-252	-350
Closing balance	1,232	648	1,880

¹For simplicity we do not also illustrate Note Z regarding the share-based payment expense recognised for the period or notes supporting changes in equity and borrowings. Although our idea would equally apply to those notes.

55 Auf seiner Sitzung im Oktober 2025 beschloss der IASB vorläufig, mögliche Anforderungen zu entwickeln, wonach Unternehmen Informationen über **bestimmte Arten nicht zahlungswirksamer Veränderungen von spezifischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten offenlegen sollen, die typischerweise die Bestandteile des Working Capitals ausmachen.**

- 56 Diese spezifischen nicht zahlungswirksamen Veränderungen umfassen die Änderungen aus nicht zahlungswirksamen Transaktionen, die über die nicht zahlungswirksamen Transaktionen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten im ersten Teil hinausgehen.
- 57 Die IFRS enthalten Anforderungen zu nicht zahlungswirksamen Veränderungen, die sich auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Working Capitals beziehen (siehe Rn. 51-52 des [IASB Staff Papers 20A](#) aus der Oktober-Sitzung 2025 des IASB). Allerdings ermöglicht die aggregierte Darstellung der Informationen nicht immer, den Einfluss dieser Veränderungen auf die einzelnen Working-Capital-Komponenten zu erkennen, und die IFRS verlangen nicht ausdrücklich eine Verknüpfung mit entsprechenden Angaben in anderen Teilen des Abschlusses.
- 58 Das IASB-Staff hat daher einen Vorschlag zur Darstellung im Anhang entwickelt. Dieser soll es Investoren ermöglichen, den Einfluss einiger – wenn auch möglicherweise nicht aller – nicht zahlungswirksamen Veränderungen auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu verstehen, die die Posten *trade and other receivables; inventories; and trade and other payables (Working Capital)* in der Bilanz eines Unternehmens ausmachen, zusätzlich zu den im ersten Abschnitt behandelten nicht zahlungswirksamen Transaktionen:

B. Changes in trade and other receivables, inventories and trade and other payables [POTENTIAL NEW NOTE]			
Increase / (decrease)	Trade and other receivables	Inventories	Trade and other payables
Change reported in the statement of cash flows	1,500	-1,050	-1,740
Non-cash transactions (Note A)			-800
Obtaining control of subsidiaries	100	90	100
Impairment	-10	-140	-
Translation adjustments	15	-	-180
Other (unexplained differences)	-	10	-
Change reported in the statement of financial position	<u>1,605</u>	<u>-1,090</u>	<u>-2,620</u>

The group is party to a supplier finance arrangement that...
[Paragraph 44H of IAS 7]

- 59 IAS 7.44A verlangt von Unternehmen, **Angaben zu Veränderungen von Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten** zu machen, einschließlich Veränderungen durch Zahlungsströme und nicht zahlungswirksame Veränderungen. Eine Möglichkeit für Unternehmen, diese Informationen bereitzustellen, ist die Darstellung in einer Abstimmungstabelle („*Reconciliation Table*“).
- 60 Auf seiner Sitzung im Oktober 2025 beschloss der IASB vorläufig, mögliche Anforderungen zu entwickeln, die ein Unternehmen verpflichten würden, Zahlungseingänge, -ausgänge und zugehörige Positionen in der Kapitalflussrechnung als Teil der Abstimmung der Veränderungen von Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten anzugeben.
- 61 Das IASB-Staff hat zwei Alternativen illustrativer Angaben (Folie 6–7) entwickelt, um Investoren zu unterstützen, die Verbindung zwischen den Angaben zu Veränderungen von Verbindlichkeiten

aus Finanzierungstätigkeiten und den Zahlungseingängen und -ausgängen in der Kapitalflussrechnung besser zu verstehen.

62 **Beispiel 1** (Abgleich der Eröffnungs- mit den Schlussbeständen):

Reconciliation of liabilities arising from financing activities					
	Borrowings	Lease liabilities	Total liabilities	Cash and cash eqv.	Net liabilities
Opening balance	1,140		1,140	-120	1,020
Cash flows from operating activities				-1,650	-1,650
Cash flows from investing activities				520	520
Cash flows from financing activities, which consist of:	250	-90	160	790	950
Proceeds from borrowings	250		250	-250	0
Payment of lease liabilities		-90	-90	90	0
Proceeds from issue of share capital				-250	-250
Dividends paid				1,200	1,200
Adjustment for cost of net liabilities	35	5	40	270	310
Assumed as part of business combinations (Note X)	290		290		290
Non-cash transactions (Note Y)	10	900	910		910
Closing balance	1,725	815	2,540	-190	2,350

63 **Beispiel 2** (Abgleich der Cashflows aus operativer Tätigkeit mit den Veränderungen dieser Verbindlichkeiten):

Reconciliation of liabilities arising from financing activities		
	20X2	20X1
Current liabilities		
Borrowings	185	100
Lease liabilities	160	-
Non-current liabilities		
Borrowings	1,540	1,040
Lease liabilities	655	-
Liabilities from financing activities	2,540	1,140
Cash and cash equivalents	190	120
Liabilities from financing activities after cash and cash equivalents	2,350	1,020
	20X2	
Cash inflow from operating activities	1,650	
Cash outflow from investing activities	-520	
Cash flows before financing activities	1,130	
Proceeds from issue of share capital	250	
Dividends paid	-1,200	
Cash flows before non-cash changes in liabilities from financing activities	180	
Adjustment for cost of liabilities after cash and cash equivalents	-310	
Liabilities assumed as part of business combinations (Note X)	-290	
Effect of non-cash transactions on liabilities (Note Y)	-910	
Change in liabilities from financing activities after cash and cash equivalents	-1,330	

7.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 64 Das DRSC hat sich seit November 2024 intensiv mit dem [EFRAG Diskussionspapier](#) „The Statement of Cash Flows – Objectives, Usages and Issues“ beschäftigt und am 14. Juli 2025 seine [Stellungnahme](#) an EFRAG übermittelt. Das [EFRAG-Forschungsprojekt](#) zur Kapitalflussrechnung soll vor allem Input für das IASB-Projekt „Statement of Cash Flows and Related Matters“ liefern.

7.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

65 Den ASAF-Mitgliedern werden in der [Sitzungsunterlage ASAF-AP4](#) folgende Fragen gestellt:

66 **Nicht zahlungswirksame Transaktionen:**

Topic	Questions
Population of non-cash transactions	A1. Considering the description on slide 7, is the scope of non-cash transactions that would be included in the disclosure clear? If not, what is unclear?
Location of information	A2. Which of the alternatives for disclosures of information about non-cash transactions (slides 9–10) offers better context for such information—keeping in mind the way you think this information would be accessed and used?
Use of narrative descriptions and a table	A3. In addition to narrative information, does it result in useful information to show in a table (illustrated on slide 9) the effect of non-cash transactions alongside (in the context of) cash transactions? A4. Would it provide better context to the information if the table included all line items and subtotals in the statement of cash flows, even if there were no related non-cash transactions in some of those line items?

67 **Nicht zahlungswirksame Veränderungen spezifischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:**

Topic	Questions
Usefulness of the table	B1. Does the reconciliation on slide 16 improve transparency and accessibility about the non-cash changes in trade and other receivables, inventories and trade and other payables? B2. To what extent would it reduce the accessibility if the reconciliation is not located in a single note supporting the statement of cash flows but located in different notes, e.g. the notes that support the line items in the balance sheet of trade and other receivables, inventories and trade and other payables?
Completeness of information	B3. Do you think the population of assets and liabilities (columns in the table on slide 16) sufficiently represents the company's operating assets or liabilities? B4. Do you think the population of non-cash changes (rows in the table on slide 16) included in the table sufficiently represents such changes?

68 **Nicht zahlungswirksame Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten:**

Topic	Questions
Linking information in the reconciliation to the balance sheet and the statement of cash flows	C1. Do either of the possible disclosures of information about cash and non-cash changes in liabilities from financing activities (slides 22–23) provide a better link between the disclosures and the company's balance sheet and statement of cash flows? If not, what can be improved? C2. Do you think more needs to be done to link information in the reconciliation between the balance sheet and the statement of cash flow? C3. Considering how this information might be accessed and used, do either of the possible disclosures make it easy to find the information? If not, what can be improved?

7.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 69 Die dargestellten Beispiele bauen teilweise aufeinander auf oder verweisen auf qualitative Anhangangaben, die nur im ersten Beispiel zu **nicht zahlungswirksamen Transaktionen** gemacht wurden.

8 ASAF TOP 5: *Connections between financial statements and sustainability disclosures*

8.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 71 Der Tagesordnungspunkt behandelt, wie Jahresabschlüsse und Nachhaltigkeitsberichterstattung sich gegenseitig ergänzen, um den primären Adressaten entscheidungsnützliche Informationen zu liefern. Im Rahmen der Sitzung präsentieren die Mitarbeitenden von IASB und ISSB gemeinsam Inhalte aus ihren Schulungsmaterialien (vgl. Agenda Paper 5B). EFRAG stellt zudem sein im Dezember 2025 veröffentlichtes Diskussionspapier „*Connectivity of Financial and Sustainability Reporting*“ vor (vgl. Agenda Paper 5A).

8.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 72 In seiner 57. Sitzung am 16. März 2026 befasst sich der GFA erstmals mit dem EFRAG-DP und erörtert die Inhalte einer DRSC-Stellungnahme. Vgl. insb. Sitzungsunterlagen 57_03 und 57_03a.
- 73 Im Vorfeld hat das DRSC die Bedeutung von Konnektivität als Leitprinzip sowie die Vorteile eines Integrated Reporting in einem [Fachaufsatz](#) und einem [Thesenpapier](#) hervorgehoben, die in Zusammenarbeit mit dem AKEU und AKIR der Schmalenbach-Gesellschaft erstellt wurden. Die Inhalte sind in Langfassung in Der Betrieb (2025 Heft 48) und in Kurzfassung in den Schmalenbach Impulsen (24. November 2025) erschienen.

8.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 74 Die ASAF-Mitglieder werden um Meinungsäußerungen zu den bisherigen Aktivitäten und aktuellen Arbeitsständen der IFRS Stiftung und EFRAG gebeten ([Schulungsmaterialien zu verknüpfen Informationen auf der Website der IFRS-Stiftung](#), [EFRAG-Diskussionspapier „Connectivity of Financial and Sustainability Reporting“](#)).
- 75 Spezifische Fragen werden nicht direkt an die ASAF-Mitglieder gerichtet.

8.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 76 Zwar enthält die Sitzungsunterlage keine spezifischen Fragen an die ASAF-Mitglieder. Im zur Kommentierung vorliegenden EFRAG-Diskussionspapier lassen sich jedoch konkrete Fragestellungen erkennen (vgl. DP S. 14–17), etwa Frage 1c: Soll das IASB – analog zu ESRS, den ISSB-Standards und dem IFRS MCPS 2025 – ebenfalls explizite Anforderungen zur Konnektivität von Informationen innerhalb und außerhalb des Abschlusses entwickeln? Stimmen Sie dem zu oder nicht?
- 77 Da die Inhalte des DP sowie einer Stellungnahme des DRSC zum DP Gegenstand der GFA-Sitzung am Vortag sind, schlägt der Mitarbeiterstab vor, die Diskussion im entsprechenden TOP der GFA-Sitzung zu führen. Anschließend kann entschieden werden, ob eine erneute Thematisierung am Folgetag durch den FA FB erforderlich ist.

9 ASAF TOP 6: Amendments to the Fair Value option (IASB project)

- 78 Die Vorschläge des ED/2026/1 *Amendments to the Fair Value Option for Investments in Associates and Joint Ventures (Proposed amendments to IAS 28)* werden separat unter **TOP 7** erörtert (vgl. Unterlage **49_07a**).

10 ASAF TOP 7: Provisions (IASB project)

10.1 Hintergrund und Stand des Projekts

80 Am 12.11.2024 wurden der Entwurf ED/2024/8 *Provisions – Targeted Improvements – Proposed Amendments to IAS 37*, ergänzende Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen der IAS 37-Anwendungsleitlinien (*Implementation Guidance*, IG) sowie Erläuterungen der Beweggründe (*Basis for conclusions*, BC) publiziert. Der IASB-Entwurf und die Begleitdokumente konnten bis 12.03.2025 kommentiert werden.

81 Der Entwurf enthält Änderungsvorschläge für IAS 37, die ausschließlich den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen betreffen, und zwar für folgende drei Aspekte:

- Definition einer Schuld und damit der **Ansatzkriterien einer Rückstellung** – Klarstellung und Anpassung an die Formulierungen im IFRS-Rahmenkonzept;

Änderungsvorschlag

- materielle Änderung 1. Kriterium (Tz. 14(a))
+ geänderter Wortlaut 2. Kriterium (Tz. 14(b))
+ Anpassung Detailregeln

(a) present obligation
to transfer economic resource
as result of a past event

14A-U neu, 17-22 gestrichen,
15-16 und 72-81 angepasst

(b) probable ... required to
transfer an economic resource
to settle obligation

Tz. 23-24 angepasst

(c) reliable estimate
of the amount of the
obligation

Tz. 25-26 unverändert

- Änderung Bedingungen zu (a): drei statt zwei (14A neu)
+ umfassende Erläuterungen (14B-14U)

(a) obligation condition
= the entity has
an obligation

14B-14H neu

(b) transfer condition
= nature of obligation is to
transfer an economic resource

14I-14L neu

(c) past-event condition
= present obligation that exist
as a result of a past event

14M-14U neu

- Klarstellung, welche **Kosten bei der Bewertung** einer Rückstellung einzubeziehen sind;

Klarstellung bzgl. Kosten (Tz. 40A neu)

- Grundsatz (Tz. 36 unv.): Betrag Rückstellung = beste Schätzung der *expenditures* zur Begleichung der gegenwärtigen Verpflichtung
- Klarstellung (Tz. 40A neu):

Kosten, die der Verpflichtung
direkt zuzurechnen sind

= inkrementelle
Kosten

+ (anteilige) sonstige zuzurechnende
Kosten, die mit Begleichung verbunden

- Sachgerechter **Diskontierungszinssatz** zur Bildung des Barwerts der Verpflichtung, der als Rückstellung angesetzt wird.

Klarstellung bzgl. Zinssatz (Tz. 47A neu)

- Grundsatz (Tz. 45 unv.): Barwert, falls Zeitwert des Geldes relevant
- Grundsatz (Tz. 47 geändert): Diskontierungszinssatz berücksichtigt
(a) Zeitwert des Geldes **als risikofreier Zins** + (b) Unsicherheiten, außer bereits im CF
- Klarstellung (Tz. 47A neu): **Nichterfüllungsrisiko ausgeschlossen**

82 Ferner wurden einige wenige Änderungen an IFRS 3 (*Unternehmenszusammenschlüsse*) und IFRS 19 (*Angaben durch Unternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht*) vorgeschlagen.

- 83 Schließlich sollen einige Ergänzungen der IG die geltenden Interpretationen IFRIC 6 (Verbindlichkeiten für Elektroschrott) und IFRIC 21 (Abgaben) ersetzen.
- 84 Der IASB erhielt 104 Stellungnahmen zum ED. Seit Juni 2025 erörtert der IASB das Feedback im Rahmen seiner sog. *Redeliberations*. In Kürze lautete das Feedback wie folgt:
- 1) **Ansatzkriterien** einer Rückstellung: allgemeine Zustimmung, aber **Rückfragen oder Kritik** zu Details, insb. zur sog. *Past-event condition*, hierbei wiederum insb. zur Anwendung auf Abgaben/*levies* (vor allem in der EU, bei Bankenabgabe oder Grundsteuern);
 - 2) **Einzubeziehende Kosten**: **überwiegend Zustimmung** zu den ED-Vorschlägen;
 - 3) **Diskontierungszinssatz**: **überwiegend Zustimmung** zu den ED-Vorschlägen.
- 85 Daraufhin hat der IASB in eigener Runde sowie im Kreis der ASAF-Mitglieder die ED-Vorschläge nochmals hinterfragt. Zum ersten Aspekt – Klarstellung der Ansatzkriterien, insb. der *past event condition* – erwägt der IASB nun Änderungen und Ergänzungen der bisherigen Vorschläge.
- 86 Das ASAF wurde bereits in den Sitzungen im Juli 2025, September sowie Dezember 2025 zum weiteren Vorgehen und möglichen Änderungen befragt. Die jetzige Befassung im ASAF ist daher ein logischer Folgeschritt, und die IASB-Änderungsvorschläge werden zunehmend konkreter. Im Dezember 2025 war *primär* und in dieser ASAF-Sitzung ist **ausschließlich eine Bedingung (*past-event condition*) des dritten Ansatzkriteriums Gegenstand der ASAF-Befassung**.

10.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 87 Im DRSC hatte der FA FB von Dezember 2024 bis Februar 2025 die Vorschläge im ED erörtert. Zudem wurde am 27.1.2025 eine Joint Outreach-Veranstaltung durchgeführt.
- 88 Daraufhin wurde eine [DRSC-Stellungnahme am 12.3.2025](#) an den IASB übermittelt. Darin äußerten wir uns zu den o.g. Punkten 2) und 3) im Wesentlichen positiv. Zu Punkt 1) äußerten wir uns tendenziell ablehnend. Zwar stimmten wir der Anpassung von Definitionen sowie der Integration von Beispielen sowie IFRIC 21 in IAS 37 zu. Jedoch haben wir die Neuformulierung des Ansatzkriteriums „*present obligation*“ (und dessen drei Bedingungen) wie folgt kritisiert:
- *As regards the new ‘present obligation recognition criterion’, we generally consider the new wording and the three conditions being very complex and highly structured. From a mere conceptual perspective, they might appear reasonable. However, we are concerned whether the new criterion and its conditions are understandable from a practical perspective.*
 - *We like to mention some aspects that seem not sufficiently clear or no real improvement: Timing of recognition: We understand that the proposals do not aim at requiring a provision to be recognised earlier than under current requirements – except for obligations that depend on two (or more) separate actions (see new Example 13). We support this general precondition as well as the clarifications as regards recognition in the specific case of two (or more) separate actions, even if this comes along with an earlier recognition. However, we are not sure whether there is indeed no earlier recognition in any other circumstances. ...*

- Overall, we consider the proposed amendments to the recognition criterion not the best approach to address current challenges.
- This said, we are still undecided whether the new and/or amended examples are really helpful. On the one hand, we support these examples since they illustrate the application of the criteria, in particular the ‘present obligation recognition criterion’ (and its three conditions). This is particularly the case with example 15, which appear to illustrate very clear how to apply the criterion and the reasons behind.
- On the other, these examples are helpful only when being applied to identical fact patterns. In case of deviating fact patterns, these examples may not prove applicable. We like to illustrate our reservations by pointing to selected examples and some follow-up questions:
 - 13B (Levies): We acknowledged that the fact pattern in this example does not equal the European bank levy. Therefore, it remains unclear how to adapt this example on the European bank levy. More precisely, it is unclear how the example would read (ie. how to apply the recognition criterion) if the levy is charged even if an entity is not operating as a bank on the last day of its annual reporting period. Further, the example leaves open why the levy shall be passivated but not expensed in the course of a (annual) period.
 - 13B (Levies) and 13C (Property tax): When considering these examples, we wondered how to apply the recognition criterion in interim periods. These (and any other) examples do not address how the ‘concept’ of (i) recognising a provision from the moment, eg. beginning of a period, when the action(s) imposing a responsibility is/are taken, while (ii) accumulating the amount over time would be applied to interim periods and interim dates.
 -
- We suggest reconsidering, and potentially expanding, the guidance on these aspects.

89 Die jüngsten IASB-Überlegungen und mögliche Anpassungen oder Ergänzungen bzgl. Anwendung im Fall von „levies“ (d.h. betrifft Beispiele 13A/13B) wurden im DRSC noch nicht erörtert.

10.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

90 Die ASAF-Mitglieder werden um Meinungsäußerungen zu folgenden Themen gebeten:

- (a) ASAF members’ views on possible application requirements for levies;
- (b) ... focus on whether the presumption within the requirements should be rebuttable and, if so, in what circumstances.

91 Den ASAF-Mitgliedern werden folgende Fragen gestellt:

1. Do you have views on:
 - whether the **presumption** described on page 7 (ASAF AP7) should be **rebuttable**; and
 - if the presumption is rebuttable: what the **conditions for rebuttal** should be, and
 - whether rebuttal should be **permitted or required**?
2. Are you aware of any **levies imposed in your country or region** that might meet the conditions for rebuttal described on page 13 (ASAF AP7)? If so, what are the details of these levies?
3. Do you have comments or questions on **other aspects** of the possible requirements?

10.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 92 Die jüngsten IASB-Überlegungen und mögliche Anpassungen oder Ergänzungen bzgl. Anwendung im Fall von „levies“ (d.h. betrifft Beispiele 13A/13B) wurden im DRSC noch nicht erörtert.
- 93 Der FA FB hatte die Komplexität des Ansatzkriterium im Zuge der Kommentierung des ED kritisiert. Insb. komplex erscheint bereits die Strukturierung der Ansatzkriterien, nämlich:
- Erste Ebene = drei Ansatzkriterien (ED, Tz. 14(a)-(c)):
 - (a) *present obligation* + (b) *probable transfer* + (c) *reliable estimate*
 - Zweite Ebene = für Kriterium (a) gelten drei untergeordnete Bedingungen (Tz. 14A-14R):
 - (a) *obligation condition* + (b) *transfer condition* + (c) *past-event condition*
 - Dritte Ebene = Bedingung (c) wird ferner wie folgt konkretisiert (Tz. 14N):
 - (a) *has obtained benefits or ... has taken action* + (b) *as a consequence ... has to transfer ... would not otherwise have had to transfer*.
- 94 Nun erwägt der IASB, diese Konkretisierung der dritten Bedingung – (c) *past-event condition* – als „Generalvorschrift“ zu betrachten und für den Anwendungsfall „levies“ nochmals weiter zu spezifizieren, und zwar:
- Vierte Ebene = Spezialvorschrift (*“for a levy, the benefit or action is the benefit/action the government is seeking to levy”*) + ergänzende Vermutung/*presumption* (*“benefit/action will be one ... required by the levy legislation for the levy to be payable”*)
 - weitere ergänzende Erwägungen:
 - (i) Diese *“presumption”* könnte widerlegbar oder nicht widerlegbar formuliert werden.
 - (ii) Die (Prüfung der) Widerlegbarkeit könnte verpflichtend oder freiwillig ausgestaltet sein.
- 95 Auf den ersten Blick scheint diese Spezifizierung der Bedingung („*past-event condition*“) für den Anwendungsfall „levies“ die Komplexität weiter zu erhöhen. Damit wäre diesem spezifischen Kritikpunkt an den ED-Vorschlägen nicht begegnet. Andererseits könnte eine (nicht zu komplexe) Konkretisierung bzgl. levies hilfreich sein, da die Beispiele 13A/13B nur einen spezifischen Einzelfall darstellen.
- 96 Generell scheint der derzeitige Vorschlag immerhin vorzugswürdig gegenüber anderen geäußerten (aber vorerst verworfenen) Ideen, etwa die Bilanzierung von levies abzutrennen und dafür parallel oder anschließend eine separate, neue Interpretation (oder Standard) zu entwickeln.

11 ASAF TOP 8: PIR IFRS 9 (Hedge Accounting)

11.1 Hintergrund und Stand des Projekts

97 **IFRS 9 ist seit 1.1.2018** in seiner vollständigen Fassung (verabschiedet 2014) **verpflichtend** anzuwenden. Darin enthalten sind umfassende Regelungen zum Hedge Accounting (Chapter 6). Da IFRS 9 seinerzeit IAS 39 ablösen sollte, jedoch (nur) für den Regelungsbereich Hedge Accounting in IFRS 9 noch keine neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Makro/Portfolioabsicherungen entwickelt wurden, entschied der IASB, dass IAS 39 nicht vollständig außer Kraft tritt. Vielmehr sind seit 1.1.2028 in **IAS 39** nur noch Vorschriften zum **Hedge Accounting** enthalten, die seither **wahlweise** statt der IFRS 9-Regeln zum Hedge Accounting **anwendbar** sind.

98 Der **Unterschied zwischen** den Hedge Accounting-Vorschriften in **IAS 39 vs. IFRS 9** besteht darin, dass IFRS 9 in Bezug auf Fair Value- und Cashflow-Hedge Accounting mehr Arten einzubeziehender Grundgeschäfte (*hedged items*) zulässig sind und die Regeln zur

IAS 39 (alt)		IFRS 9 (neu)	
FV Hedge Accounting	<	FV Hedge Acc.	HA (neu) optional
CF Hedge Accounting	≈	CF Hedge Acc.	
Hedge of Net Investment	=	Hedge of Net Inv.	
Portfolio FVH of Interest R.		J. LÜCKE	
zudem: Wahlrecht HA alt oder HA neu			

Effektivitätsbestimmung und Hedgeanpassung bzw. -auflösung realitätsnäher, d.h. mehr in Einklang mit tatsächlicher Risikosteuerung, gestaltet sind. Hingegen enthält IAS 39 zusätzlich Regeln zur möglichen Abbildung von Makro/Portfolioabsicherungen (*Portfolio Fair Value Hedge of Interest Rate Risk*), die es so in IFSR 9 nicht gibt – Stichwort „Regelungslücke“. (Letztere soll künftig mit der Idee des Risk Mitigation Accounting geschlossen werden.)

99 Ferner ist zu beachten, dass **IAS 39 in der EU abweichend** von der IASB-Fassung indossiert wurde. Diese Abweichung wird als **sog. „carve-out“** bezeichnet. Sie umfasst die geringfügige Streichung einzelner Regeln (teils nur Halbsätze) in IAS 39, um in zwei Anwendungsfällen die Zulässigkeit von Hedge Accounting zu erweitern:

- 1) **Sub-LIBOR-Hedges**: Im Rahmen des Cashflow-Hedge Accounting ist u.a. zulässig, Cashflows nur anteilig als *hedged item* zu designieren (IAS 39.AG99C-D). Somit ist es u.a. möglich, nur den LIBOR-Anteil (variabler Marktzins) von Zinscashflows zu designieren; es gilt jedoch eine Einschränkung, dass die designierten Teil-Cashflows nicht größer als die Gesamt-Cashflows sein dürfen. Dies würde in bestimmten Fällen (LIBOR > Effektivzins) zur Nichtanwendbarkeit von Hedge Accounting führen. Daher wurde in der IAS-Verordnung diese Einschränkung gestrichen.
- 2) **Portfolio-FV-Hedge für Zinsrisiken**: Im Rahmen eines Portfolio-FV-Hedge für Zinsrisiken dürfen ganze Portfolios designiert werden. Dabei dürfen u.a. auch nur Anteile dieses Portfolios (von Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten) designiert werden, konkret sind hier

prozentuale Anteile zulässig (z.B. 20% aller enthaltenen Finanzinstrumente), nicht aber Schichten (z.B. die unteren 20%). Dies bedeutet eine Einschränkung, insb. bei Berücksichtigung etwaiger kündbarer Instrumente (z.B. Einlagen/*demand deposits*), von denen ein sog. Bodensatz im Portfolio enthalten ist und trotz Kündbarkeit zinsrisikotragend ist und somit üblicherweise gesichert wird. Daher wurde in der IAS-Verordnung diese Einschränkung gestrichen, somit sind auch Schichten designierbar.

- 100 Die Regeln, auf die sich Carve-out Nr. 1) bezieht, sind in IFRS 9 gleichfalls enthalten. Für IFRS 9 gibt es keine solchen Carve-out, weshalb die in der EU anwendbaren Regeln hierzu nach IAS 39 und IFRS 9 unterschiedlich sind – eine IAS 39-Anwendung wäre diesbezüglich mit mehr Freiraum bzw. Anwendungsmöglichkeiten verbunden.
- 101 Die Regeln, auf die sich Carve-out Nr. 2) bezieht, sind in IFRS 9 gar nicht enthalten. Insofern wäre ein analoger Carve-out nicht möglich.
- 102 Insofern ist die derzeitige Anwendung von Hedge Accounting – und daraus folgend etwaige Anwendungsprobleme – äußerst unterschiedlich und teils uneinheitlich. Hinzu kommt, dass Hedge Accounting an sich ein Wahlrecht darstellt, also von Anwendern nicht oder nicht in gleichem Maße, erst recht nicht mit denselben Varianten umgesetzt wird. Zudem wird Hedge Accounting bereits aus ökonomischen bzw. risikotechnischen Gründen nicht von allen Unternehmen, erst recht nicht von allen Branchen gleichermaßen genutzt.

11.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 103 Der PIR zu IFRS 9 wurde dreigeteilt durchgeführt. Zu Teil 1 (Klassifizierung) und Teil 2 (Wertminderungen) hatte jeweils der FA FB den *Request for Information* diskutiert und das DRSC daraufhin Stellungnahmen ([Teil 1 vom 28.1.2022](#), [Teil 2 vom 27.9.2023](#)) an den IASB übermittelt.
- 104 Zu Teil 3 (Hedge Accounting) hatten der FA FB oder andere DRSC-Gremien in letzter Zeit keine Diskussionen geführt. Insb. ist auch die Anwendung des Hedge Accounting nach IFRS 9 und/oder IAS 39 in DRSC-Kreisen über längere Zeit nicht thematisiert worden. Gleichwohl

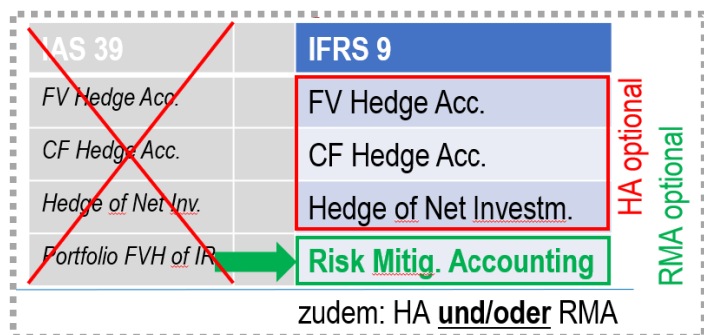
11.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 105 Die ASAF-Mitglieder erhalten in dieser Sitzung folgende Infos bzw. sind um Feedback gebeten:
- Share your **views on the implementation and application** of the hedge accounting requirements in IFRS 9 and the related disclosure requirements in IFRS 7
 - Help the IASB **identify matters to include in the Request for Information** (RFI) for public consultation.
- 106 Den ASAF-Mitgliedern werden folgende Fragen gestellt:
1. *Are there fundamental questions on the clarity and suitability of the core objectives or principles in the requirements that indicate they are not working as intended?*

2. *Are the benefits to users arising from entities applying the amended disclosure requirements in IFRS 7 significantly lower than expected?*
3. *Are the costs of applying, auditing and enforcing the requirements in IFRS 9 or IFRS 7 significantly greater than expected?*
4. *How have the requirements in IFRS 9 been applied in your jurisdiction?*
5. *Are the requirements in IFRS 9 and IFRS 7 being applied consistently in your jurisdiction?*
6. *Are there any application questions that the IASB or the IFRS IC needs to answer urgently or endeavour to start working on before, or consider in, the next agenda consultation?*

11.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 107 Die Überprüfung (PIR) der Hedge Accounting-Vorschriften in IFRS 9 ist angesichts der äußerst unterschiedlichen Anwendbarkeit und tatsächlichen Anwendung vielschichtig. Erstens stellt Hedge Accounting grundsätzlich ein Wahlrecht dar – d.h. ob und in welchen Varianten es zur Anwendung kommt, ist weitgehend uneinheitlich. Zweitens besteht ein Wahlrecht zwischen der Anwendung von IAS 39- vs. IFRS 9-Vorschriften. Drittens ist die Anwendung von Hedge Accounting naturgemäß – also geschäftsmodell- und risikobedingt – in Unternehmen, zumal in verschiedenen Branchen erwartungsgemäß und tatsächlich uneinheitlich.
- 108 Insoweit ist eine Vorab-Erfassung von etwaigen Anwendungsproblemen komplex. Die Vorab-Erhebung scheint aus o.g. Gründen eher branchenbezogen statt jurisdiktionsspezifisch sinnvoll.
- 109 Des Weiteren ist IFRS 9-Hedge Accounting seit nunmehr 8 Jahren anwendbar. Der PIR hierzu ist deutlich später als üblich (und als laut Due Process vorgesehen). Nach 8 Jahren Anwendung sind etwaige Anwendungsprobleme weitgehend adressiert – sei es durch pragmatische Auslegungs- und Umsetzungsmöglichkeiten oder durch Nichtanwendung von Hedge Accounting. So oder so würde die Erhebung von Problemen und deren Lösung (etwa durch Regeländerungen) der Anwendungspraxis eher abträglich als zuträglich sein. Insoweit sind Probleme ggf. nur theoretisch, aber nicht (mehr) praktisch relevant – und werden ggf. auch nicht (mehr) vorgetragen.
- 110 Schließlich ist zu bedenken, dass derzeit – also parallel – neue Vorschläge für das Risk Mitigation Accounting zur Diskussion stehen. Diese sollen das Hedge Accounting explizit ergänzen, somit Lücken schließen. Zugleich soll das IAS 39-Hedge Accounting vsl. außer Kraft treten. Insofern stehen umfassende Änderungen/Ergänzungen der anwendbaren Regeln in Aussicht, was momentane Anwendungsprobleme und -fragen ggf. obsolet machen.
- 111 Die Idee, den PIR zu IFRS 9 (Hedge Accounting) zeitgleich zur Konsultation bzgl. Risk Mitigation Accounting (als Ergänzung von IFRS 9) durchzuführen, erscheint nicht nur vorteilhaft.



12 ASAF TOP 9: PIR IFRS 16

12.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 112 Der IASB veröffentlichte IFRS 16 *Leases* im Januar 2016. Entsprechend des *due process*, begann der IASB im Juni 2024 mit dem Post-implementation Review des Standards.
- 113 Am 17. Juni 2025 wurde durch den IASB der sog. [Request for Information](#) (Bitte um Informationsübermittlung) veröffentlicht, welcher bis zum 15. Oktober 2025 kommentiert werden konnte. Die Fragen des Rfi bezogen sich auf die allgemeinen Einschätzungen und Erfahrungen der Stakeholder in Bezug auf IFRS 16 (Section 1), auf bestimmte Regelungsbereiche von IFRS 16 (Sections 2-4), auf Vorschläge zur Verbesserung künftiger Übergangsvorschriften (Section 5), sowie auf das Zusammenwirken mit anderen Standards sowie auf mögliche weitere von den Stakeholdern identifizierte Themen (Section 6).
- 114 Das zum Rfi erhaltene Feedback wurde durch den IASB in dessen Sitzungen im Januar und Februar 2026 erörtert. Die Erörterungen werden zudem in der März-Sitzung des IASB fortgesetzt.

12.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 115 Der FA FB erörterte die Themen des Rfi in seiner 42. und 43. Sitzung. Das DRSC veranstaltete zudem, gemeinsam mit dem IASB, der EFRAG und den Standardsetzern aus Österreich (AFRAC) sowie der Schweiz (FER), am 26. September 2025 eine Outreach-Veranstaltung zum Rfi, um die Einschätzungen der interessierten Öffentlichkeit berücksichtigen zu können.
- 116 Die darauf aufbauende [Stellungnahme des DRSC](#) zum Rfi wurde am 14. Oktober 2025 an den IASB übermittelt.

12.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 117 Den ASAF-Mitgliedern wird ein Überblick zu dem zum Rfi erhaltenen Feedback gegeben.
- 118 Den ASAF-Mitgliedern werden keine fachlichen Fragen gestellt, vielmehr wird mittels folgender Fragen die Möglichkeit zu Anmerkungen und Rückfragen zum erhaltenen Feedback gegeben:
1. *Do ASAF members have any comments or questions on the summary of the feedback on the RFI that the IASB discussed at its January and February 2026 meetings?*
 2. *Do ASAF members have any comments on the IASB's tentative decisions reached at its March 2026 meeting?*

13 ASAF TOP 10: *Presentation of taxes in accordance with IFRS 18 (SOCPA project)*

13.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 119 Gegenstand des TOP ist die vorläufige Agendaentscheidung des IFRS IC zum Ausweis von Steuern und anderen Abgaben, die keine Ertragsteuern i.S.d. IAS 12 *Ertragsteuern* sind, in der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS 18.

Das IFRS IC hatte im November 2025 eine [vorläufige Agendaentscheidung](#) veröffentlicht. In der vorläufigen Agendaentscheidung kommt das IFRS IC zu dem Schluss, dass Steuern und sonstige Abgaben, die keine Ertragsteuern i.S.d. IAS 12 sind, nicht in der Kategorie „Ertragsteuern“ nach IFRS 18 und auch nicht innerhalb des Einzelpostens Ertragsteueraufwand oder -ertrag ausgewiesen werden dürfen.

- 120 Das Thema wird vom saudi-arabischen Standardsetzer vorgestellt, der zu der betreffenden Agendaentscheidung des IFRS IC auch eine [Stellungnahme](#) eingereicht hatte.
- 121 Kern des TOP ist der Ausweis der saudi-arabischen Unternehmens-Zakat, in der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS 18.
- 122 In Saudi-Arabien gibt es zwei Steuersysteme, die sich nach der Art der Eigentumsverhältnisse eines Unternehmens richten:
- die Unternehmens-Zakat, die keine Ertragsteuern i.S.d. IAS 12 ist, und
 - die Unternehmensbesteuerung, die Ertragsteuern i.S.d. IAS 12 darstellen.
- 123 Zakat wird anhand eines hybriden Modells berechnet, wobei das Nettoeinkommen (*net income*) oder das Nettovermögen (*net assets*) als Bemessungsgrundlage herangezogen werden. Zakat ist gemäß den Modellregeln (Pillar II) der OECD als eine „*covered tax*“ anerkannt.
- 124 Der Saudi-arabische Standardsetzer hatte in seiner Indossierung von IFRS 18 dargelegt, dass Zakat innerhalb der Kategorie „Ertragsteuern“ nach IFRS 18 auszuweisen ist, vorausgesetzt, dass: (i) die Zwischensumme „Gewinn/Verlust vor Ertragsteuern und Zakat“ bezeichnet wird und (ii) Zakat getrennt von den Ertragsteuern in einem separaten Posten ausgewiesen werden.

13.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 125 Das DRSC hatte zur vorläufigen Agendaentscheidung des IFRS IC eine Stellungnahme abgegeben. Darin stimmte das DRSC den Schlussfolgerungen und der Entscheidung des IFRS IC zu. (vgl. [DRSC-Stellungnahme vom 29. Januar 2026](#)).

13.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 126 Den ASAF-Mitgliedern werden keine expliziten Fragen gestellt.

14 ASAF TOP 11: *Due Process Handbook*

14.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 127 Wesentliche Basis aller Regularien und Prozesse der IFRS-Stiftung ist die **Verfassung**. Diese wurde 2000 erstmals verabschiedet und zuletzt [2021 überarbeitet](#). In dieser werden u.a. die fachlichen Gremien festgelegt – dies sind insb. der IASB, der ISSB und das IFRS IC. Für diese Gremien wird grds. festgelegt, dass ihre Aktivitäten einem sog. *Due Process* folgen.
- 128 Dieser *Due Process* wiederum wird in einem **Due Process Handbook** (DPH) konkretisiert. Dieses DPH wurde in der Vergangenheit regelmäßig angepasst und zuletzt [2020 aktualisiert](#). Zudem werden in der Verfassung Aufsichtsgremien, darunter die Treuhänder und das DPOC festgelegt. Die Rolle des DPOC ist insb., den *Due Process* und insb. die Einhaltung des DPH zu beaufsichtigen. Zur Grundstruktur des DPH siehe frühere [DRSC-Unterlage](#), dort S. 6-7.
- 129 Die IFRS-Stiftung hatte Ende 2024 Vorschläge für eine Anpassung des DPH mittels [Exposure Draft Amendments to the IFRS Foundation Due Process Handbook](#) publiziert. Der ED wurde am 19.12.2024 veröffentlicht und konnte bis 28.03.2025 kommentiert werden.
- 130 Dieser ED schlägt folgende Änderungen/Klarstellungen vor (Details in [DRSC-Unterlage](#), S. 8 ff.):
1. Berücksichtigung der **Schaffung des ISSB**, insb.
 - a) Ergänzung Due Process des ISSB
 - b) Einbezug des Due Process für die SASB-Standards nebst Taxonomie
 - c) sonstige Aspekte der Interkonnektivität IASB und ISSB
 2. **Verbesserungen und Klarstellungen**, insb. zum/zur
 - a) Zweck von Post-Implementation Reviews
 - b) Konsultationsprozess für geringfügige IFRS-Änderungen
 - c) Arbeit des IFRS IC
 - d) Ablauf von Reviews für sog. Education Material
 - e) sonstige punktuelle Nachbesserungen
 3. Zudem werden einige **Begrifflichkeiten** geändert und/oder vereinheitlicht, weitere **redaktionelle Anpassungen** vorgenommen sowie Querverweise aktualisiert.
- 131 Nach Auswertung des Feedback hat das DPOC zunächst im Juni 2025 und nunmehr am 3. März 2026 über die Finalisierung der Änderungen beraten. Vom Staff wurde jüngst empfohlen, die Vorschläge des ED mit einigen Änderungen zu finalisieren (vgl. [DPOC-Paper 4](#), Rz. 2). Die Änderungen betreffen o.g. Punkte 1.b), 1.c), 2.a) und 2.c). Die Änderungsvorschläge sind ebenfalls im [DPOC-Paper 4](#), S. 6 ff. dargestellt. Über die DPOC-Beschlüsse ist noch nichts bekannt, wird aber vsl. in der ASAF-Sitzung berichtet.

14.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 132 Das DRSC hat den Änderungsentwurf ED/2024/8 erörtert, und zwar im Februar 2025 in der 37. Sitzung FA FB sowie der 36. Sitzung FA NB sowie im März 2025 in der 46. GFA-Sitzung.
- 133 Die Fachausschüsse äußerten sich überwiegend positiv zu den Änderungen. Einige eher kritische Anmerkungen wurden gemacht zu
- Allgemein: Unklarheiten/Spielraum bei der Frage, inwieweit Standardänderungen geboten sind, sollten minimiert werden durch klarere Kodifizierung.
 - 2.a) Zweck von PIRs: Klarstellungen zu Zweck und Ablauf von PIRs erwünscht; Spielraum, ob/wann ein PIR durchgeführt wird, minimieren.
 - 2.c) IFRS IC-Agendaentscheidungen: frühere Klarstellung bzgl. „*additional insights*“ und „*sufficient time to implement*“ wirft Fragen auf; Außerkraftsetzen von Agendaentscheidungen sollte künftig explizit geregelt werden.
 - 2.d) Begleitmaterialien: Abgrenzung zwischen „*material to support application*“ (nicht Teil von Standards) und „*related application guidance*“ (Teil von Standards) nicht trennscharf.
- 134 Daraufhin wurde am 24.3.2025 eine [DRSC-Stellungnahme](#) an die IFRS-Stiftung übermittelt.
- 135 Darin unterstützen wir grds. die Idee, den ISSB und die Arbeiten an IFRS-Nachhaltigkeitsstandards im DPH abzubilden. Insb. sind wir damit einverstanden, dass der Due Process des IASB, der sich erfolgreich etabliert hat und sorgfältig verbessert wurde, wann immer dies geboten schien, auch für den ISSB gilt. Insoweit unterstützen wir die Vorschläge allgemein. Wir stimmen auch den spezifischen Vorschlägen zur Zusammenarbeit beider Boards zu. Wir erklären uns einverstanden, dass beide Gremien grundsätzlich unabhängig voneinander agieren, jedoch zusammenarbeiten, wenn dies hilfreich ist, und dabei identischen Regeln und Abläufen unterliegen.
- 136 Ferner unterstützen wir die Vorschläge zur Klarstellung sonstiger spezifischer Aspekte des DPH, z.B. in Bezug auf PIRs, geringfügige Änderungen sowie Begleitmaterialien. Ungeachtet dessen haben wir **einige Bedenken** zu den DPH-Anforderungen bzgl. der Entscheidung, **ob und warum Anwendungsfragen zu Standardsetting führen könnten oder sollten**. Insbesondere sehen wir einige Unklarheiten darüber, wann und warum Erkenntnisse aus PIRs oder aus Diskussionen im IFRS IC nachfolgende Standardisierungsaktivitäten rechtfertigen (oder nicht).

14.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 137 Die ASAF-Unterlage lag noch nicht vor.

14.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 138 Nach kurzer Durchsicht scheinen mit den Nachbesserungsempfehlungen des Staff zu 2.a / PIR und 2.c / IFRS IC sowie zu 2.d / Begleitmaterialien auch unsere Anregungen zu adressieren. Auch die Nachbesserungen zu 1.b / SASB und 1.c / Connectivity erscheinen sinnvoll.